

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend
Kriterien der NÖ Wohnungsförderung

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 im Zuge von geförderten Wohnbauforschungsprojekten an Hand der aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zu evaluieren und dabei insbesondere die jeweiligen Vorgaben und Zielsetzungen hinsichtlich Leistbarkeit und Nachhaltigkeit entsprechend zu berücksichtigen sowie gegebenenfalls zu adaptieren,
2. im Falle von Verhandlungen mit dem Bund über eine Überarbeitung der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen - wie in der letzten Landeswohnbaureferentenkonferenz beschlossen – den Bund aufzufordern, dass jedenfalls bundesseitig keine anderweitigen strengeren Vorgaben für das Beziehen von Wohnbauförderung eingefordert werden, als dies die Baugesetze der Bundesländer ohnehin vorsehen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2346/A-3/769-2022 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau